

## Die Meisterprobe zu Ettlingen.

(Badische Sage.)

„Reinfeilger Freier, wie kannst du es wagen,  
Dem Schulzen zum Eidam dich anzutragen?  
Wie kriegst du Rosinen, mein theuerstes Gut!“  
So sprach zum Gefellen der Meister in Wuth.

„Nicht Schätze, Herr Meister, vermag ich zu  
bringen,

Doch weiß ich mit Ehren den Hammer zu schwingen,  
Und wenn man den Werth nach der Würdigkeit  
mißt,

So nennt Ihr mich Meister in kürzester Frist.“

„Nur sachte, das Fischlein ist noch nicht erangelt,  
Nie hat dir's, Geselle, an Dünkel gemangelt,  
Du denkst wohl im Fluge zu haben das Glück,  
Zum Meister gehört auch ein Meisterstück.“

„Herr Meister, befehlt mir die schwerste der Proben  
Ihr sollt als den tüchtigsten Schlosser mich loben,  
Gern will ich bestehen, was Keiner bestand,  
Gewährt Ihr als Preis mir Rosinens Hand.“

„Ei, sieh doch, man meinte, du hättest das Hiltlein  
Des Herrn Fortunatus, so kühn ist dein Miltlein,  
Nun warte, es soll dir nicht fehlen das Werk,  
Paß auf, du gewaltiger Schlosser und merk!“

„Du siehst dort den Thurm an der Kirche, den  
braunen,  
Sein Haupt ist geborsten beim Knall der Starz-  
thauen,

Den stücke zusammen mit eisernem Band,  
Dann wird dir zum Lohne Rosinens Hand.“

„So sei es, ihr Meister und Herren des Rathes,  
Euch ruf' ich zu Zeugen der Kraft des Tractates,  
Das Stücklein ist schwierig, doch wenn ich's voll-  
bring',

Zum Eh'ring wird mir der eberne Ring.“

Den Ettlinger Herren gefiel das Gelöbniß,  
Sie sprachen: „besteht er das Meistererprobniß,  
So zeigt er sich würdig ein Meister zu sein  
Und Eidam des Schulzen noch ebendarein.“

Nun steigt er zur Arbeit, nun schwingt ersten Ham-  
mer,

Und schmiedet und schmiedet die riesige Klammer,  
Er schlägt auf das Eisen mit markiger Faust,  
Herüber, hinüber, es dröhnet und braust.

Ihm schimmern von ferne zwei Hoffnungsgestirne  
Die Augen Rosinens, der liebenden Dirne,  
Sie grüßen den Jüngling so minnegetrost,  
Als hätte er den lockenden Preis schon erloßt.

Er singt zur Ergözung manch heiteres Stücklein,

8

Und trinkt zur Benetzung manch lautes Schlück-  
lein,

Das kühneren Schwunges der Hammer sich hebt  
Es sprühen die Funken, der Ambos erbebt.

Zwölf Tage des Fleißes, der Reif ist nun fertig,  
Das schwierige Werk noch der Krone gewärtig,  
Mißlingt ihm das Schwerste, so wird ihm statt Heil,  
Nur Hohn und Verachtung und Jammer zu Theil.

Gefährliche Probe, verweg'nes Gelüste!  
Hoch hängt in den Lüften das schwanke Gerüste,  
Worauf sich der Schlossergefelle bewegt,  
Mit muthigem Arme den Erzring schlägt.

Tief unten bewegt sich die Ettlinger Jugend  
Ameisengeschäftig, das Wunder belugend,  
Sammt Männern und Weibchen von jeglicher Art,  
Wer hat nicht mit Staunen das Wunder gewahrt?

Die Herren des Rathes und löblicher Innung  
Entschien sich höchlich ob solcher Begegnung,  
Erwogen zusammen nach Amtes Gebühr  
In blumigen Reden das Wider und Für.

Da dringt durch die Menge mit ängstlicher Miene,  
Erzitternd und keuchend die arme Rosine,  
Und wie sie in Lüften den Liebsten erschaut,  
Hin sinkt sie mit gellendem Klageklaut.

Gefährliche Probe, verweg'nes Gelüste!  
Es strauchelt der Schlosser, es wankt das Gerüste,  
Ein Ruck noch, so stürzt er in's offene Grab —  
Mit nichten, die Lieb' ist sein Rettungsstab.

Ob Schauer des Todes sein Auge umdämmert,  
Er sieht nicht hinunter, er schmiedet und hämmert,  
Bewor noch der Abend mit Rosen sich schmückt,  
Ist glücklich die Arbeit zum Ende gerückt.

„Wach' auf, mein Rosinchen, der Preis ist er-  
rungen!“

Es jubeln die Alten, es juchzen die Jungen;  
„Den Meister die Ehre, es gilt das Ge'ring,  
Er hat sich erschmiedet den ehlichen Ring.“

„Der soll nun umschlingen zum treuen Verbände  
Das glücklichste Pärlein im badischen Lande,  
Siegtröhend dem Regen, dem Hagel und Sturm  
So fest wie der Gürtel am Ettlinger Thurm.“

Ich erbiere mich Knaben (von 8 bis 12  
Jahren) armer Eltern das Streckflchten zu  
erlernen; die Eltern können das Nähere bei  
mir erfragen.

Auch verfertige ich auf Bestellung Gemälde  
von Haaren die öfters zu Andenken verwen-  
det werden.

Mike G a b l e r

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 3.

Samstag den 13. Januar

1855.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### An die gemeinschaftl. Aemter.

In verschiedenen Bezirken des Landes wurden Orts-Sparkassen errichtet, welche sich für die ärmere Volksklasse als sehr zweckmäßig bewährt haben.

Die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins und d. R. Armen-Commission haben derartige Einrichtung im diesseitigen Bezirk wiederholt dringend empfohlen und es hat die Amts-Versammlung bei ihrer Verathung am 22. d. überzeugt von der Zweckmäßigkeit der Orts-Sparkassen sich für deren Errichtung ausgesprochen und das gemeinschaftl. Oberamt um dießfallige Einleitungen ersucht.

Einlagen sollen von 3 fr. an angenommen und wenn das erstmal 5 fl. und später je 3 fl. beisammen sind, bei der Oberamts-Sparkasse angelegt werden.

Die Statuten für die Orts-Sparkassen werden den Sparbüchlein, welche erst mals auf Rechnung der Corporations-Casse werden gedruckt und in die Gemeinden abgegeben werden, vorgedruckt werden.

Die Oberamts-Sparkasse, welche nach ihren Statuten bei erster Einlage nicht unter 5 fl. und bei weiteren Einlagen nicht unter 3 fl. angenommen hat, diese Bestimmung auch, soll ihre Verwaltung nicht gar zu umfassend und festiglich werden nicht aufgeben kann, ist den Einwohnern des Bezirks sowohl wegen der Höhe der Einlage als wegen der Entfernung weniger zugänglich, als eine Orts-Sparkasse, welche so geringe Einlagen übernimmt, wegen deren ein Gang in die Oberamtsstadt nicht gemacht würde. Es ist nun Sache der Lokal-Armen-Behörde den Sparfuss in ihren Gemeinden besonders unter der ledigen Jugend durch Darbietung dieser Gelegenheit zu wecken, worin die Gemeinde Adelsberg mit dem rühmlichen Beispiel einer Einlage von 67 fl. in 2 Raten vorangegangen ist. Gewiß findet sich in jeder Gemeinde ein Armenfreund, welcher die Beiträge annimmt und Rechnung führt, wie denn auch das gemeinschaftliche Amt sich besonders zu den Herrn Schullehrern versteht, daß sie, wo es nöthig ist, gerne sich der kleinen Mühe, dieses verdienstliche Werk zu fördern, unterziehen werden. In größeren Gemeinden dürften einige Sparpfleger und ein Sparkassier aufgestellt werden.

Sparbüchlein sind a 2 fr. pr. Stück in der Mayer'schen Buchdruckerei zu haben.

Indem nun diese Angelegenheit den gemeinschaftl. Aemtern und allen Armenfreunden, welchen daran liegt, ihr Scherlein zu allmählicher Verbesserung unserer Zustände beizutragen, dringend empfohlen wird, sieht die unterzeichnete Stelle von der getroffenen Einrichtung und deren Erfolg bis 1. April d. J. Anzeige entgegen, um solche sodann der höheren Behörde vorlegen zu können.

Schorndorf den 8. Jan. 1855.

Gemeinschaftl. Oberamt.  
Strölin. Baur.



**Schorndorf. An die Orts-Vorsteher.** Dieselben werden angewiesen binnen 6 Tagen anzuzeigen, wie viel bei den im vorigen Jahr stattgehabten Gemeinderaths- und Bürger-Ausschuss-Wahlen in den einzelnen Gemeinden Wahlberechtigte vorhanden gewesen sind, und wie viele hievon ihre Stimmen gültig abgelegt haben. Dabei wird zum Voraus bemerkt, daß eine Versäumniß der Frist, die Absendung eines Wartboten nöthig machen würde.

Den 11. Januar 1855.

R. Oberamt.  
Alt. Schindler, A.-B.

In nachbenannten Cant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalter, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recesß, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubiger aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. — Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schulden-sachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntes Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Schorndorf den 8. Januar 1855.

R. Oberamts-Gericht. Wellnagel.

Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tag zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
Hohengehren.	Daniel Anwärter, Weber zu Hohengehren.	Montag den 12. Februar 1855 Morgens 9 Uhr.	am Schluß der Liquidation.	
Winterbach.	Georg Adam Ueb, Weingärtner zu Winterbach.	deßgl. Nachmittags 2 Uhr.	deßgl.	
Baltmannsweiler.	Michael Götting, Schneider zu Baltmannsweiler.	Dienstag den 13. Februar 1855 Morgens 9 Uhr.	deßgl.	
deßgl.	Georg Heck, Bauer und Winder zu Baltmannsweiler.	deßgl. Nachmittags 2 Uhr.	deßgl.	
Geradstetten.	† David Lederer, Weingärtner zu Geradstetten.	Mittwoch den 14. Febr. 1855 Morgens 9 Uhr.	deßgl.	
deßgl.	† Joh. Heinrich Schwarz, Weingärtner zu Geradstetten.	deßgl. Nachmittags 2 Uhr.	deßgl.	
Deutelsbach.	† Johannes Siegle, Schmid zu Deutelsbach.	Donnerstag den 26. Janr. l. J. Morgens 9 Uhr.	deßgl.	

Schorndorf.	Jacob Schmid, Jacobs Sohn, Weingärtner zu Schorndorf.	Montag den 5. Februar l. J. Morgens 9 Uhr.	am Schluß der Liquidation. deßgl.
Hohengehren.	alt Christian Schloß, Bauer und Gemeinderath zu Hohengehren.	Dienstag den 6. Febr. l. J. Morgens 9 Uhr.	
Hohengehren.	David Schwill, Tagelöhner zu Hohengehren.	Mittwoch den 21. Febr. 1855 Nachmittags 1 Uhr.	Nächste Gerichts-Sitzung. deßgl.
deßgl.	Albrecht Eisele, Schmidmeister zu Hohengehren.	Mittwoch den 21. Februar 1855 Morgens 8 Uhr.	
Schorndorf.	Johann Heinrich Hees, gew. Farrenkucht in Schorndorf.	Montag den 19. Februar 1855 Morgens 9 Uhr.	am Schluß der Liquidation.
Schorndorf.	Friedrich Sebastian Linsemann, Schneider in Schorndorf.	Montag den 19. Februar Nachmittags 2 Uhr.	Nächste Gerichts-Sitzung.
Oberurbach.	Jacob Kurz, Schuster in Oberurbach.	Montag den 12. Febr. Morgens 8 Uhr.	deßgl.

**Schorndorf. Ausbruch-Materialienverkauf**

Am Freitag den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im Bandhaus dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft:  
1 Querosen, 1 Kanonensosen sammt Stein, ein Quantum altes Holz, worunter einige Brunnenteuchel.  
Den 11. Januar 1855.

R. Kameralamt.

**Schorndorf. Raub.**

Am Samstag den 30. v. Mts. Abends 7 Uhr wurde der Fuhrmann Carl Mater von Plüderhausen auf der Straße zwischen Schorndorf und Hebsack unter Abforderung seines Geldes mittelst eines dicken Stocks thätlich mißhandelt. Der Thäter soll 25 bis 27 Jahre alt, 6' groß sein, starken Körperbau und einen kleinen blonden Schnurrbart haben. Ueber seine Kleidung kann nur angegeben werden, daß er ein Wamms, lange Hosen und eine gestricke graue Kappe mit langer Quaste getragen habe. Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, Alles, was zu Entdeckung des Thäters dienen könnte, der un-terzeichneten Stelle unverweilt anzuzeigen.  
Den 4. Januar 1855.

R. Oberamts-Gericht.  
G.-A. Seeger.

Amts-Notariats-Bezirk Deutelsbach.  
(Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.)  
Alle diejenigen, welche bei nachbenannten

Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nicht-Berücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen.

Baltmannsweiler.

Urath, Georgs, gew. Köstlerwirths Ehefrau, Eventl.-Thlg., vermögenslos;  
Heck, Georg, gew. Gem.-Raths Ehefrau, Eventl.-Thlg.

Deutelsbach.

Wellmer, Johannes Witwe, Real-Thlg.  
Hammer, Catharine, ledig, dito.

Geradstetten.

Hammer, Mathäus, Schneiders Ehefrau, Katharine, geb. Schreierle, Eventl.-Thlg.;  
Schaal, Johann David, Weing. Ehefrau, Katharine, geb. Schaal, Eventl.-Thlg.;  
Siegle, Joh. Georgs, Grubers Stiefsohn, Weing. Ehefrau, Rosine, geb. Mack, dit.;  
Kittelberger, Salomo, Weingärt. Ehefrau, Friederike, geb. Münz, Eventl.-Thlg.

Hohengehren.

Urath, alt Johannes, R. S. Ehefrau, Maria, geb. Noos, Real-Thlg.;  
Noos, Jacob, gew. Gem.-Rath, Real-Thlg.

Schnaitz.

Strauß, Israel, gew. Wgtrd. Witwe, Magdalena, geb. Stitz, Real-Thlg.;  
Schiller, Johann Michael, Weing. Ehefrau, Christiane, geb. Würtele, Eventl.-Thlg.;  
Lenz, Jacob, Schneiders Ehefrau, Sabine, geb. Wenger, Eventl.-Thlg.;



Pfaffenwälder, Maria Barbara, Wittwe  
Tagelöhners, Web., Armuths-Urkunde,  
Den 8. Januar 1855.

A. Amts-Notariat,  
Bauer.

Winterbach.

**Zehentfrucht-Verkauf.**

Am Mittwoch den 17. dieses, Vormittags  
9 Uhr werden wieder 36 Scheffel Dinkel und  
20 Scheffel Waizen-Mischling gegen baare  
Bezahlung auf hiesigem Rathhaus verkauft,  
was die verehrlichen Schultheißenämter gefäl-  
lig bekannt machen lassen wollen.

Den 5. Januar 1855.

Schultheißenamt.  
Seyfried.

Eubenhof,

Gemeinde-Bezirks Wüderhausen.

**Hofguts-Verkauf.**

Das in No. 94 dieses Blattes vom Jahr  
1854 zum Verkauf ausgeschriebene Hofgut  
des Johann Georg Schmann von Eubenhof  
kommt am

Dienstag den 30. dieß  
Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus wiederholt zum Ver-  
kauf, wozu Liebhaber, Auswärtige mit Ver-  
mögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen,  
hiemit eingeladen werden.

Den 2. Januar 1855.

Gemeinderath.

**Privat - Anzeigen.**

Schorndorf.

**Feuerversicherungsbank für Deutsch-  
land zu Gotha**

Den Theilnehmern der Feuerversicherungs-  
bank f. D. zu Gotha wird hiedurch verläufig  
zur Anzeige gebracht, daß es, ungeachtet des  
großen Brandunglücks zu Nümel am 4. und  
5. Oktober und anderer bedeutenden Brand-  
schäden des vergangenen Jahres, dennoch kei-  
nes Nachschusses bedarf, sondern daß der Rech-  
nungsabschluss für 1854 noch einen Ueber-  
schuß herausstellen wird, der jedoch, weil er  
unter 5 Procent bleibt, nach §. 8 der Bank-  
verfassung in diesem Jahre nicht zur Verthei-  
lung kommt, sondern der Einnahme des Jah-  
res 1855 hinzugeschrieben wird.

Der Rechnungsabschluss für 1854 selbst  
wird sobald als möglich gefertigt und den  
Banktheilnehmern vorgelegt werden.

Zur Vermittelung von Versicherungen bei  
der Feuerversicherungsbank f. D., welche durch

ihre Leistungen im vergangenen Jahre ihre  
Sicherheit von neuem bewährt hat, die ich  
sehr bereit.

Den 12. Januar 1855.

Der Bankagent, Eisenlohr.

Schorndorf.

Die Unterzeichnete hält eine Niederlage von  
allen Arten Gartensamen von Kunstgärtner  
Schneider in Stuttgart, und empfiehlt solchen  
zu gefälliger Abnahme.

Magdalene Bühler.

Rothgerber Weil in der Vorstadt verkauft  
gute Milch die Maas zu 4 Kreuzer; auch  
sucht derselbe Angersrüben zu kaufen.

Letzten Sonntag ging bei dichtem Nebel  
ein Spazierstock (Zuckerrohr mit weißem bei-  
nernen Handgriff) in der Nähe von Schorn-  
dorf verloren. Der redliche Finder, welche ihn  
gegen 1 fl. Belohnung bei der Redaktion d.  
Blattes abgeben.

Es sucht Jemand einen guten aber schon  
gebrauchten Ofen zu kaufen. Näheres sagt  
die Redaction.

G m ü n d.

**Wirthschafts-, Bäckerei- und  
Güter-Verkauf.**

Veranlaßt durch Familien-Verhältnisse ver-  
kaufe ich am 6. Februar d. J. Nachmittags  
2 Uhr meine Schilbwirtschaft sammt Bäck-  
erei zum weißen Roß, sowie Gartenwirtschaft  
und sonstige Güter. Je nachdem sich Käufer  
liebhaber zeigen, wird das Anwesen im Gan-  
zen oder theilweise abgegeben, und bemerke  
daß sich die Wirthschaft täglich einer guten  
Einkehr zu erfreuen hat. Dem Käufer werde  
ich annehmbare Zahlungsbedingungen machen.

Den 10. Januar 1855.

Maria Scherr Bäcker,  
zum Köstle.

Nächsten Sonntag haben

**Baektag**

Straub. Heß. Speidel.

**Fruchtpreise.**

Schorndorf, den 9. Januar 1855.

	Mittelpreis
1 Scheffel Kernen . . . . .	22 fl. — fr.
1 — Dinkel . . . . .	— fl. — fr.
1 — Haber . . . . .	7 fl. 18 fr.
1 — Gerste . . . . .	— fl. — fr.

Kornhaus-Inspektion Pfeleiderer.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von A. S. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

ist den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

No. 4.

Dienstag den 16. Januar

1855.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Die Berichtigung der Rekrutirungslisten wird am Montag den  
5. Febr. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier vorgenommen werden.

Dieserjenigen Militärpflichtigen, welche Befreiung von der Aushebung Art. 5 des  
Gesetzes vom 22. Mai 1853, Zurückstellung Art. 29, einjährige Dienstzeit Art. 32,  
Befreiung wegen Untauglichkeit, in so weit nach Art. 46 der Bezirks-Rekrutirungs-  
Rath zu erkennen hat, ansprechen wollen, so wie diejenigen Militärpflichtigen, deren  
Eltern oder Pfleger, welche irgend eine Auskunft zu erhalten wünschen, haben  
zur angegebenen Zeit hier zu erscheinen und etwa noch Fehlende Beweis-Urkunden  
beizubringen.

Die Loosziehung findet am Donnerstag den 1. März statt und wird Morgens  
7 1/2 Uhr mit der Verhandlung begonnen.

Die Orts-Vorsteher haben die Militärpflichtigen, in deren Abwesenheit deren El-  
tern oder Pfleger von Vorstehendem in Kenntniß zu setzen und die Eröffnung von  
denselben im Amtsprotokoll beurkunden zu lassen, sofort mit denselben am 1. März  
zur festgesetzten Stunde auf dem Rathhaus dahier einzutreffen.

An diesem Tage wird der Bezirks-Rekrutirungsrath seine erste Sitzung halten,  
und haben die betreffenden Militärpflichtigen ihre Berücksichtigungs-Ansprüche an die-  
sem Tag geltend zu machen.

Die Militärpflichtigen, welche den Huldbigungsseid noch nicht abgelegt haben, sind  
anzuweisen, sich am Mittwoch den 28. Febr. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus  
dahier zu dessen Ablegung einzufinden. Ueber dieselben sind zuvor Namens-Verzeich-  
nisse einzusenden.

Den 13. Januar 1855.

K. Oberamt. Strölin.

Schorndorf. **Aufruf an diejenigen Excapitulanten, welche  
einstehen wollen.** Um den Bedarf an Einstehern bei der nächsten Aushebung  
zu decken, werden diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit  
im Laufe der ersten 6 Monate dieses Jahres (bis 30. Juni einschließlich) zu Ende  
geht, desgleichen diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche in den Jahren 1853  
und 1854 ihren Abschied erhalten haben, sofern sie geneigt sind, auf 6 Jahre einzu-  
stehen, hiemit aufgefordert, mit obrigkeitlichen Prädikats-Zeugnissen und mit ihren  
Abschieden versehen, längstens bis zum 15. Februar bei ihren früheren Regimentern,  
und zwar nur bei diesen, sich zu melden.

Damit wird für diejenigen Excapitulanten des 5. Infanterie-Regiments, welche  
in dem Jahre 1854 ihren Abschied erhalten haben und einzustehen beabsichtigen die